

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.



Elektrizitätsversorgung

		Haushaltstarife (< 50'000 kWh/a)						Öffentliche Beleuchtung	Baustrom /NS Baustrom	Gewerblich-Industrielle Tarife (> 50'000 kWh/a)							
		easy light / NS-ET		easy / NS-DT		break / NS-Wärme				easy power / NS 2	professional classic / NS 1		professional classic / MS				
		Basistarif nach Art. 18 StromVV		Doppeltarif Bezug< 50'000 kWh		Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte					Anschl.leistung > 30 kVA Bezug < 100'000 kWh		Anschl.leistung > 30 kVA Bezug > 100'000 kWh		Anschluss auf Mittelspannung		
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST		
Grundpreis	CHF/Mt.	6.00	6.49	12.00	12.97	-	-	12.00	12.97	6.00	6.49	32.00	34.59	32.00	34.59	40.00	43.24
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.00	8.65	8.00	8.65	10.00	10.81
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh	8.60	9.30	8.85	9.57	7.45	8.05	8.85	9.57	8.80	9.51	6.75	7.30	6.55	7.08	2.70	2.92
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh	8.60	9.30	7.05	7.62	6.15	6.65	7.05	7.62	8.80	9.51	5.85	6.32	5.65	6.11	2.30	2.49
SDL + Winterreserve ³⁾	Rp./kWh	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84	0.78	0.84
Blindenergie	Rp./kVarh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.70	5.08	4.70	5.08	4.70	5.08
ENERGIE																	
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh	15.35	16.59	15.50	16.76	14.60	15.78	15.50	16.76	17.00	18.38	14.70	15.89	14.30	15.46	14.30	15.46
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh	15.35	16.59	14.60	15.78	13.60	14.70	14.60	15.78	17.00	18.38	14.00	15.13	13.60	14.70	13.60	14.70
ABGABEN																	
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Total Hochtarif ⁴⁾	Rp./kWh	27.03	29.22	27.43	29.65	25.13	27.17	27.43	29.65	28.88	31.22	24.53	26.52	23.93	25.87	20.08	21.71
Total Niedertarif ⁴⁾	Rp./kWh	27.03	29.22	24.73	26.73	22.83	24.68	24.73	26.73	28.88	31.22	22.93	24.79	22.33	24.14	18.98	20.52

¹⁾ Hochtarif (HT) 07.00 - 23.00 Uhr

²⁾ Niedertarif (NT) 21.00 - 07.00 Uhr

³⁾ Systemdienstleistung Swissgrid (SDL) und Winterreserve 0.55 Rp./kWh SDL, 0.23 Rp./kWh Winterreserve, total 0.78 Rp./kWh exkl. MWST
⁴⁾ exkl. Grundgebühr, Leistung und Blindenergie

EINSPESIVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung 11.00 Rp./kWh

Die genannten Konditionen gelten vorbehaltlich der Anpassungen, die aufgrund der Umsetzung des Mantelerlasses und der damit verbundenen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und der Marktverhältnisse erforderlich werden.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.

Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.

Elektrizitätstarif

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Netznutzung

Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.

Systemdienstleistungen

Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

Winterzuschlag

Netzzabgabe von 0.23 Rp./kWh (Winterzuschlag). Diese Abgabe dient dem Zubau von zusätzlichem, sicher abrufbaren Winterstrom.

Leistung

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Viertelstundenleistung (24 Stunden) innerhalb der Abrechnungsperiode massgebend.

Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

Basistarif

Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.

Blindenergie

Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Grundpreis

Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.

Allgemeine Bestimmungen

Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

Preise

Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

easy light / NS-ET

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Basistarif für Privathaushalte und Kleingewerbe mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

easy / NS-DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Wahltarif für Privathaushalte und Kleingewerbe mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

break / NS-Wärme

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

easy power / NS-2

Für Klein- und Mittelbetriebe mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von rund 50'000 kWh bis 100'000 kWh und einer Anschlussleistung > 30 kVA. Möglicherweise haben Sie aufgrund der technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihres Nutzungsverhaltens einen anderen Netznutzungstarif als NS-2 (z.B. MS). Auf Ihrer Rechnung finden Sie den entsprechenden Netznutzungstarif. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Elektrizitätsversorgung Niederbipp.

professional classic / NS-1 bzw. MS

Für Unternehmen mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) oder Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug mehr als 100'000 kWh. Preise gelten für Unternehmen in der Grundversorgung.

NS-1

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh und einer Anschlussleistung > 30 kVA.

MS

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV).

Rückliefervergütung für Eigenerzeugungsanlagen EEA

Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien Wasserkraft, Solar, Wind, Biogas und Klärgas. Die erforderliche Messeinrichtung wird bei der Anmeldung der Anlage festgelegt.

Haben Sie Fragen?

Elektrizitätsversorgung Niederbipp
Dorfstrasse 19
4704 Niederbipp

Telefon 062 916 58 38
E-Mail niederbipp@ib-langenthal.ch
www.niederbipp.ch